

LARS KAISER/HERBERT HAAG

## Europäische Studien – Analysen zur Entwicklung eines europäischen Studienganges für das Fach Sportwissenschaft

### 1 Einführung

Das Thema dieser Analyse wurde im Rahmen einer Masterarbeit am Institut für Sport und Sportwissenschaften in Kiel erarbeitet. Als Ausgangspunkt kann das Fehlen eines grundständigen Studienganges in der deutschen Sportwissenschaft auf europäischer Ebene gesehen werden. Bisherige Studienangebote sind eher als Ergänzung des nationalen Studienganges einzuordnen.

Sport als internationales Phänomen bietet aber im europäischen Einigungsprozess mehrere Möglichkeiten:

1. Sport kann einen Beitrag dazu leisten, das Verständnis der Völker Europas für einander zu erweitern und zu vergrößern. Die Tatsache, daß Sport in seinen Erscheinungsformen in Europa große Übereinstimmungen aufweist, erleichtert diesen Prozeß der Integration. Die Ausweitung von Studienangeboten in der Sportwissenschaft auf die europäische Ebene fördert und sichert also den Frieden direkt und indirekt in Europa.
2. Für die Sportwissenschaft ist eine europäische Erweiterung zunächst die logische Konsequenz aus den seit je her angestellten vergleichenden Untersuchungen zwischen verschiedenen Ländern in der Sportwissenschaft und der bereits weit fortgeschrittenen (politischen), wirtschaftlichen und rechtlichen Einigung innerhalb der EU. Die Sportwissenschaft besitzt durch europäische Studienangebote im Rahmen der EU die Möglichkeit, sich wissenschaftlich neu zu positionieren und somit ihre Stellung sowohl bei der Bevölkerung als auch bei behördlichen Stellen bewußter zu machen.
3. Für die Absolventen sportwissenschaftlicher Studiengänge erhöhen sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Internationale Erfahrungen während des Studiums sind ein Mittel, um sich als Arbeitskraft gegenüber Arbeitgebern zu profilieren.
4. Internationale Erfahrungen beinhalten allgemein die Gelegenheit zu innovativen Erneuerungen. In der Auseinandersetzung mit einer fremden Kultur kommen Erkenntnisse über die fremde und die eigene Kultur zustande. Übertragungen von Ideen bereichern in jeder Hinsicht nach der Rückkehr der Absolventen die nationale Sportwissenschaft und/oder die heimatische Gesellschaft.

Nach diesen einleitenden Erläuterungen wird im folgenden die Untersuchung beschrieben. Der grundlegende Aufbau der Arbeit läßt sich in vier Arbeitsschritte unterteilen: Voruntersuchung – Analyse der Rahmenbedingungen – Vergleich ausgewählter Studien- und Prüfungsordnungen – Entwicklung eines Europäischen Studienganges.

### 2 Voruntersuchung

Bei der Voruntersuchung ging es darum, die Anzahl der zu untersuchenden Länder einzuschränken. Als Grundgesamtheit galten die 15 Mitgliedsstaaten der EU, die in

Bezug auf die sportwissenschaftliche Situation quantitativ und in Bezug auf die hochschulpolitische Situation qualitativ betrachtet wurden. In einem ersten Schritt wurden für alle EU-Mitgliedsstaaten mit Ausnahme Luxemburgs (kein universitäres Sportinstitut) vier Kennzahlen erhoben und in drei Relationen mit einander verbunden. Aus den *gesamten Studentenzahlen*, den *Studentenzahlen für Sportwissenschaft*, der *Gesamtzahl von Universitäten* und der *Zahl von universitären Sportinstituten* entstanden die drei folgenden Zusammenhänge, nach denen Rangplätze für die einzelnen Länder verteilt wurden:

1. *Durchschnittliche Anzahl der Sportstudierenden pro Sportinstitut nach Ländern*: Je niedriger die Zahl der Sportstudierenden pro Sportinstitut liegt, desto besser ist der Rangplatz für ein Land, da angenommen wurde, daß niedrigere Studentenzahlen eine bessere Ausbildungssituation hinsichtlich der Betreuung von Studenten darstellt.
2. *Anteil der universitären Sportinstitute an der Gesamtzahl der Universitäten nach Ländern*: Je höher der Anteil hierbei liegt, desto besser ist der Rangplatz eines Landes, da vielfältigere Ausbildungsmöglichkeiten bestehen.
3. *Anteil der Sportstudierenden an der Gesamtstudentenzahl nach Ländern*: Ein höherer Anteil in dieser Kategorie repräsentiert einen besseren Rangplatz für ein Land, da eine im Ländervergleich höhere Nachfrage nach Sportstudienplätzen unterstellt wird.

Aus Tab. 1 können die Rangzahlen für jede Kategorie nach den einzelnen Ländern entnommen werden. Der durchschnittliche Rangplatz repräsentiert dabei eine Reihenfolge der Länder bezüglich der jeweiligen Gesamtsituation sportwissenschaftlicher Studienmöglichkeiten.

Tab. 1: Rangzahlen in den Kategorien und Ø-Rang

Land	Sportstudenten pro Sportinstitut	Sportstudenten zu Studenten	Sportinstitute zu Universitäten	Ø-Rang
Deutschland	5	3	1	3,0
Frankreich	8	1	2	3,7
Großbritannien	4	5	3	4,0
Schweden	2	9	7	6,0
Dänemark	3	11	5	6,3
Belgien	9	6	4	6,3
Griechenland	13	2	6	7,0
Portugal	6	7	9	7,3
Österreich	12	4	8	8,0
Irland	1	13	11	8,3
Italien	14	8	10	10,7
Spanien	11	10	12	11,0
Niederlande	7	14	14	11,7
Finnland	10	12	13	11,7

Sodann wurde die Tabelle in der Mitte geteilt, um die sieben besten Länder weiter hinsichtlich ihrer allgemeinen hochschulpolitischen Situation zu kategorisieren. Dabei wurden diese Länder unter den folgenden Gesichtspunkten betrachtet:

- Einflußnahme des Staates,
- Grad der Diversifikation,
- allgemeiner Aufbau des Studiums,
- akademisches Jahr und
- Erlangung von Abschlüssen.

Die ersten beiden Kategorien beziehen sich auf einen institutionellen Sachverhalt, während die übrigen drei Kategorien die Organisation des Studiums betreffen. Nach dieser Betrachtung konnten die Länder in Gruppen ähnlicher Hochschulsysteme eingeordnet werden:

- Klasse 1: Deutschland und Griechenland
- Klasse 2: Großbritannien, Schweden und Dänemark
- Klasse 3: Frankreich und Belgien

Daraus wurde dann jeweils das Land gewählt, welches den höchsten Ranglistenplatz in der vorangegangenen Analyse belegte, also Deutschland, Großbritannien und Frankreich. Da die Klassen 1 und 3 heterogener als die Klasse 2 sind, wurde zusätzlich noch als viertes Land Belgien als eines der beiden übrig gebliebenen Länder betrachtet.

### 3 Analyse der Rahmenbedingungen

Die Analyse der Rahmenbedingungen behandelte europäische Sachverhalte in bezug auf Sport einerseits und Hochschulbildung andererseits sowie Aspekte der Studienfinanzierung (EU-Förderprogramme, Hochschulfinanzierung in den betrachteten Ländern und Hochschulsponsoring als Beschaffungsinstrument für europäische Studienangebote).

### 4 Vergleich ausgewählter Studien- und Prüfungsordnungen

Der Vergleich ausgewählter Studien- und Prüfungsbestimmungen betrachtete dann exemplarisch für jedes Land eine Studien- und Prüfungsordnung für die Nicht-Lehramtsausbildung:

- *Deutschland*: Fachspezifische Bestimmungen für die Magisterprüfung: Sportwissenschaft (Hauptfach); Allgemeine Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen
- *Frankreich*: Studien- und Prüfungsordnungen für DEUG, Licence und Maîtrise der Universität Aix-Marseille II; Erlaß für die drei nationalen Diplome bezogen auf den Sport vom 23. Mai 1997 (ergänzt durch den Erlaß vom 23. April 1999); Erlaß über allgemeine Bestimmungen für DEUG, Licence und Maîtrise vom 9. April 1997
- *Großbritannien*: Bachelorstudiengang *Sport Sciences (single honours)* – Brunel University; Masterstudiengang *Sport Sciences* – Brunel University
- *Belgien*: Kandidats- und Lizentiatsdiplome in *Lichamelijke Opvoeding* – Katholische Universität Leuven

Diese Bestimmungen wurden dann in drei Schritten untersucht:

- Allgemeine Charakteristika und Prüfungen,
- Aufschlüsselung der zu erbringenden Studienleistungen in den einzelnen Studienjahren,
- Aggregation der einzelnen Studienjahre.

Der erste Arbeitsschritt orientierte sich dabei an der folgenden Tabelle:

Tab. 2: Allgemeine Charakteristika des Studiums an einem Sportinstitut

Name der Institution	
Vorlesungszeit	
Teilelemente	
System der Wertigkeit	
Art der Kurse	
Prüfungen und Prüfungsleistungen	
Diplome	

Die beiden übrigen Arbeitsschritte orientierten sich an einer Untersuchung von LAPORTE (1997), die einen Vergleich lehramtsbezogener Studiengänge anstellte. Das dabei verwendete Raster wurde leicht modifiziert.

Das Raster ermöglicht zunächst eine Einordnung jedes Kurses in ein Studienfeld der Sportwissenschaft. Dabei wird zum einen zwischen sportpraktischen und theoretischen Kursen unterschieden. Die theoretischen Kurse werden weiter den Mutterwissenschaften bzw. den einzelnen Theoriefeldern der Sportwissenschaft zugeordnet. Als übergeordnete Einheiten wurden gewählt: (1) sportliche Aktivitäten, (2) grundlegende Wissenschaften (3) Naturwissenschaften, (4) Sozial- und Verhaltenswissenschaften, (5) Neue Theoriefelder, (6) wissenschaftliches Arbeiten und (7) Sonstige.

Die angebotenen Kurse wurden in Kontaktstunden (Theorie oder Praxis) bzw. sonstige individuelle Arbeit (z.B. Hausarbeiten) eingeteilt. Aus diesen Angaben errechnete sich die Arbeitslast für den Vergleich, wobei folgende Formel angewendet wurde: Für Kurse theoretischer Natur wurde überall dort, wo keine speziellen Angaben zur Arbeitslast gemacht worden waren, für jede Kontaktstunde zwei weitere Stunden für Vor- und Nachbereitung angesetzt. Diese Annahme kann für alle Länder gemacht werden, da unerheblich ist, wie diese Zeit, also durch Selbststudium oder Wiederholung des Stoffes, genutzt wird. Es geht bei der Arbeitslast um die von den Studierenden investierte Zeit. Dort, wo Angaben zur Berechnung der Arbeitslast gemacht wurden (hier: nur Großbritannien), sind diese entsprechend einbezogen worden. Für sportpraktische Kurse wurden vereinfachend keine zusätzlichen Stunden angesetzt und die sonstige individuelle Arbeit repräsentiert bereits die tatsächlich angefallene Arbeitslast. Die Arbeitslast wurde schließlich in ECTS-Kreditpunkten angegeben bzw. wenn notwendig in diese umgerechnet.

So weit zur Ausgangssituation. Im Folgenden geht es nun darum, wesentliche Ergebnisse aus dem Vergleich darzustellen. Dabei wird entsprechend der vorgestellten Arbeitsschritte vorgegangen.

Die allgemeinen Charakteristika ergaben die folgenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten:

- Das akademische Jahr ist in allen Ländern in Semestern unterteilt. Ein Semester dauert 15 Wochen, wobei nur in Deutschland dabei die Prüfungsperiode bereits eingeschlossen ist.
- Trotz der Einteilung in Semester ist in allen Ländern außer Deutschland das Jahr die relevante Einheit, die über den Fortgang des Studiums entscheidet.
- Die Studiengänge weisen wieder mit Ausnahme von Deutschland eine modulare Struktur auf, wobei unterschiedliche Definitionen des Begriffes *Modul* zugrunde liegen.

- Kreditpunktesysteme mit unterschiedlicher Struktur und Geltungsbereichen werden in Frankreich, Großbritannien und Belgien verwendet. In Deutschland ist in den betrachteten Bestimmungen keine Festlegung getroffen worden. Einzelne Universitäten haben jedoch begonnen ihre Studiengänge auch mit ECTS-Punkten auszuweisen.
- In Deutschland, Belgien und Frankreich werden verschiedene Kurstypen (Vorlesungen, Seminare, sportpraktische Veranstaltungen) in der Lehre angeboten, während in Großbritannien Kurse in der Form von Seminaren abgehalten werden.
- Nur in Belgien und Frankreich gibt es obligatorische Praktika außerhalb der Universität.
- Die Prüfungsbestimmungen unterscheiden sich von Land zu Land deutlich. Zwar sind die generellen Prüfungsformen gleich (mündlich, schriftlich, sportpraktisch), jedoch existieren Unterschiede hinsichtlich der überwiegend verwendeten Prüfungsform. In Frankreich und Großbritannien werden Lehrveranstaltungen sowohl begleitend als auch am Ende der Veranstaltung in zumeist schriftlicher Form abgeschlossen. In Deutschland ist keine Orientierung zu einer bestimmten Prüfungsform erkennbar und in Belgien sind die Prüfungen überwiegend mündlicher Art und Jahresprüfungen.
- Die Herkunft der Prüfungsbestimmungen ist in den betrachteten Ländern unterschiedlich. Während in Frankreich ein Teil der Prüfungsbestimmungen nationale Geltung besitzt, sind in Großbritannien und Deutschland die sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen auf der Basis von Vorgaben (Land/Universität) zuständig. In Belgien gelten die Prüfungsregelungen für die gesamte Universität.

Hinsichtlich der einzelnen Studienjahre und der aggregierten Betrachtung der Studienjahre lassen sich folgende Aussagen treffen:

- In den einzelnen Studienjahren liegt die Anzahl der Kontaktstunden in Belgien und Frankreich weitaus höher als in Deutschland und Großbritannien.
- Hinsichtlich der Kontaktstunden der sportpraktischen Kurse läßt sich eine heterogene Situation feststellen. In Belgien und Deutschland sind diese Kurse über die gesamte Studiendauer verpflichtend. In Frankreich müssen solche Kurse bis einschließlich dem dritten Studienjahr belegt werden und in Großbritannien gehört lediglich ein sportpraktischer Kurs im ersten Jahr zum Pflichtbestandteil der Studienordnung. Der Anteil der sportpraktischen Kontaktstunden an den gesamten Kontaktstunden liegt in Belgien stets am höchsten. Frankreich (bis auf das 4. Studienjahr) und Deutschland halten die mittleren Positionen und Großbritannien weist immer den bei weitem niedrigsten Anteil an sportpraktischen Kontaktstunden auf. Sportpraktische Kurse werden nur in Deutschland über das gesamte Studium in der Einheit von Theorie und Praxis gelehrt. In Belgien und Frankreich überwiegen die praktischen Anteile der Kurse.
- In Deutschland und Großbritannien ist das Studium von Beginn an Fachstudium, während in Belgien und Frankreich zunächst ein eher allgemeiner Ansatz aus den Mutterwissenschaften verfolgt wird.
- In Belgien erfolgt von Beginn an des Studiums eine stark naturwissenschaftliche Ausbildung, die sich

über die ersten drei Studienjahre erstreckt. Im vierten Jahr überwiegt dann die Spezialisierungsrichtung. Dagegen wechseln die Studienschwerpunkte in Frankreich nach jedem Jahr: Im ersten Studienjahr überwiegen die grundlegenden Wissenschaften und sportlichen Aktivitäten, dann liegt der Schwerpunkt im nächsten Jahr auf den Sozial- und Verhaltenswissenschaften und im dritten Jahr in abgeschwächter Form auf den Naturwissenschaften. Im letzten Jahr ist dann die gewählte Spezialisierungsrichtung entscheidend. In Deutschland sind die sportlichen Aktivitäten und das wissenschaftliche Arbeiten von hoher Bedeutung. Schließlich zeichnet sich Großbritannien durch ein hohes Maß an Wahlentscheidungen aus.

- Eine ausschließlich wissenschaftliche Ausbildung wird nur in Deutschland und Großbritannien von Beginn an verfolgt. In Belgien setzt sie ab dem zweiten Studienjahr ein und in Frankreich erfolgt sie begleitend zu den jeweiligen Kursen.
- In Großbritannien spielen Wahlentscheidungen ab dem zweiten Studienjahr eine entscheidende Rolle. In Deutschland kann aus einem vorgegebenen Katalog von Lehrveranstaltungen in jedem Semester gewählt werden. In Frankreich und in Belgien ist dagegen ein Großteil der Veranstaltung obligatorisch.
- In Frankreich und Belgien sind des Weiteren studienbegleitende Praktika zu absolvieren.

## 5 Entwicklung eines Europäischen Studienganges

Aus diesen Ergebnissen wurden sechs Leitlinien für die Entwicklung eines Europäischen Studienganges abgeleitet.

1. Übernahme von Strukturen aus allen Ländern
2. Aufteilung des Studienjahres in Semester gleicher Dauer; Beginn des Studienjahres im Herbst jeden Jahres.
3. Keine Vorgabe der Prüfungsform
4. Ausgleich der Unterschiede in der Arbeitslast
5. Inhaltliche Orientierung an umfassenden Bereichen: Hierunter ist zu verstehen, daß die beteiligten Partnerinstitute sich auf Mindestanforderungen einigen und ansonsten auf gegenseitiges Vertrauen setzen.
6. Einführung eines einheitlichen Kreditpunktesystems

Schließlich ist noch der entwickelte Studiengang zu betrachten. Nach Vorüberlegungen bezüglich der möglichen Tätigkeitsfelder und der zu vermittelnden Kompetenzen sowie zur Organisationsstruktur, ist der nachstehende Studiengang im Gedankenexperiment entwickelt worden. Er basiert dabei auf der Idee von tätigkeitsfeldbezogenen Netzwerken sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen.

Der Europäische Studiengang existiert dabei parallel zu den jeweiligen nationalen Studiengängen mit denen Wechselbeziehungen bestehen. Er bietet die Möglichkeit nach drei Jahren einen *European Bachelor* und nach vier Jahren einen *European Master* zu erhalten. Die Studienorganisation orientiert sich anhand von Studienjahren, die in zwei Semester aufgeteilt sind.

Dabei verfolgen die einzelnen Studienjahre unterschiedliche Ziele. Im ersten Studienjahr soll eine Einführung in die sportwissenschaftlichen Disziplinen und in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben werden. Das

zweite Jahr ist gekennzeichnet von einer tätigkeitsfeldbezogenen Vertiefung des ersten Studienjahres sowie einer Einführung sowohl in die Mutterwissenschaften als auch in grundlegende europäische Sachverhalte. Das dritte Studienjahr beinhaltet einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt, der Kenntnisse über das Gastland vermitteln soll und die Bearbeitung von tätigkeitsfeldbezogenen Themen bringt. In der Bachelorvariante wird auch eine 6-Wochen-Abschlussarbeit angefertigt. Das vierte Studienjahr für die Master-Absolventen kann dann entweder im Ausland oder wieder an der Heimathochschule stattfinden. Weitere Spezialthemen sowie Vorbereitung und Anfertigung der 3-Monats-Abschlussarbeit sind für den letzten Studienabschnitt charakteristisch. Über die gesamte Studiendauer sind zusätzlich sportpraktische Kurse und in den ersten beiden Studienjahren auch fremdsprachliche Kurse zu belegen.

Die Veranstaltungen sind in den ersten beiden Jahren zu einem überwiegenden Teil Pflichtveranstaltungen. Dadurch wird zunächst den Studierenden der Eintritt in das Universitätsleben erleichtert. Bedeutsamer ist jedoch, daß dadurch ein Grundwissen ähnlichen Umfangs bei den Studierenden ausgebildet werden kann. In den späteren Studienabschnitten ist eine freie Wahl von Lehrveranstaltungen aus einem Katalog vorgesehen, damit die Studierenden sich individuell spezialisieren können. Die Lehrveranstaltungen werden als Kompaktseminare gehalten, was zu höherer Motivation und konzentrierterem Arbeiten seitens des Lehrpersonals und der Studenten führen kann.

Abschließend wurden noch einige Anmerkungen zur externen und internen Verantwortung in einer sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtung genannt. Der Gedanke der externen Verantwortung spiegelt das Umfeld einer sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtung wider, zu dem mannigfaltige Beziehungen existieren müssen. Interne Verantwortung meint in erster Linie ein Tutorensystem, in dem die weiter fortgeschrittenen Studierenden den jüngeren Kommilitonen als Ansprechpartner dienen.

## Literatur

- ATTALI, J. et al.: Pour un modèle européen d'enseignement supérieur. Paris 1998
- CALLIESS, C./RUFFERT, M. (Hrsg.): Kommentar des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft: EUV/EGV. Neuwied 1999
- DAAD (Hrsg.): Studieren in Europa mit ERASMUS: Zehn Jahre Bildungsprogramm der Europäischen Union. Bonn
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): A guide to higher education systems and qualifications in the EU and EEA countries. Luxemburg 1998
- EURYBASE-DATENBANK: Länderberichte. o.O. 1999. (Quelle: <http://www.eurydice.org/Eurybase/Files/Dossier.htm>)
- GIROD DE L'AIN, B.: The future of European universities: How should students earn their diplomas? Nine goals for renovation. In: European Education 30 (1998), 4, 20-43
- LAPORTE, W.: Curriculum Development in the European Physical Education Teacher Education. In: ENSSHE-Cahiers Juni 1997
- ORTELIUS-DATENBANK: Länderberichte. o.O. 1999. (Quelle: <http://www.ortelius.unifi.it/ortelius/NHES.html>)
- RAFFE, D.: Innovations in training: the potential of modular courses. Luxemburg 1994

## Internetquellen

- [www.engso.com](http://www.engso.com): European Non-Governmental Sports Organizations
- [www.ensshe.lu](http://www.ensshe.lu): Europäisches Netzwerk für sportwissenschaftliche Hochschuleinrichtungen
- [www.eu-sports-office.org](http://www.eu-sports-office.org): EU-Büro des deutschen Sports
- [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int): Europäische Union
- [www.sport-employment.org](http://www.sport-employment.org): Netzwerk für Sport und Beschäftigung
- [www.staps.com](http://www.staps.com): Französische Sportwissenschaft

Lars KAISER, M.A.  
 Prof. Dr. Herbert HAAG, M.S.  
 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
 Institut für Sport und Sportwissenschaften  
 Olshausenstr. 74  
 24098 Kiel  
 eMail: sportpaed@email.uni-kiel.de

### Bachelor- und Masterabschlüsse: Für den Staatsdienst geeignet

Zur Frage, wie Absolventinnen und Absolventen der neuen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge in das Besoldungs- und Tarifsysteem des öffentlichen Dienstes einzuordnen sind und wie der Zugang zur Promotion für die Absolventen dieser Studiengänge zu regeln ist, fasste die Kultusministerkonferenz (KMK) im Mai 2000 zwei grundlegende Beschlüsse. „Damit will die KMK dazu beitragen, dass die neuen Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert werden“, betont der Generalsekretär der KMK, Prof. Dr. Erich THIES. Er hoffe, dass von dem Beschluss der KMK zur Einordnung der Absolventen in das System des öffentlichen Dienstes Impulse ausgingen, um auch in den Unternehmen und Betrieben das Vertrauen in die Qualität der neuen Abschlüsse zu stärken.

Wie die neuen Studiengänge insbesondere darauf abzielen, die berufsqualifizierende Funktion des Studiums wieder stärker zur Geltung zu bringen, wollen die Kultusminister die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes für die Bachelor- und Masterabsolventen öffnen. Kurzfristig sollen dabei zunächst die Bachelor- und Bakkalaureusabsolventen dem gehobenen, die Master- und Magisterabsolventen dem höheren Dienst zugeordnet werden. Schon jetzt sollen aber die Übergangsmöglichkeiten vom gehobenen zum höheren Dienst erleichtert werden. Insbesondere wollen die Kultusminister, dass hervorragenden Bachelorabsolventen der Eintritt in den Vorbereitungsdienst zum höheren Dienst eröffnet wird. Mittelfristig soll nach Meinung der KMK die Differenzierung der Laufbahnen entfalten, so dass allen Hochschulabsolventen mit mindestens dreijähriger Ausbildung grundsätzlich gleiche Chancen beim Berufsstart im öffentlichen Dienst eingeräumt werden. Danach wäre es Aufgabe der einstellenden Behörde, je nach Eignung, Leistung und Befähigung und abhängig von den Anforderungen der einzelnen Stelle über die Einordnung der Bewerber zu entscheiden.

Zum Promotionszugang hatte die Kultusministerkonferenz bereits im März 1999 beschlossen, dass der Master-/Magisterabschluss an Universitäten und Fachhochschulen grundsätzlich zur Promotion berechtigt. Ergänzend stellte sie nun fest: Wer im In- oder Ausland einen Bachelor-/Bakkalaureusabschluss erworben hat, kann durch ein Eignungsfeststellungsverfahren unmittelbar zu einem Promotionsstudium zugelassen werden. Dabei regeln die Universitäten den Zugang und die Ausgestaltung des Eignungsfeststellungsverfahrens und das Zusammenwirken mit den Fachhochschulen in ihren Promotionsordnungen.

(Quelle: UNI Magazin 5/2000, 7)